

\* Die **Thenerungszulage** der hauptstädtischen Angestellten. Die Vorlage des Bürgermeisters in Sachen der Thenerungszulage der hauptstädtischen Angestellten ist heute erschienen. Die Vorlage befaßt sich eingehend mit der die Zulage erledigenden Zuschrift des Ministers des Innern und insbesondere mit der Verfügung, derzufolge die Zulage zur Tilgung des bereits erhaltenen Gehaltsvorschlusses der Angestellten verwendet werden soll. Es wird mit Berufung auf die bereits erhaltenen Unterstützungen der Staats- und Komitarsangestellten jeden Zweifel ausschließend nachgewiesen, daß diese während des Krieges bedeutend höhere Unterstützungen genossen haben, als die städtischen. Von diesem Standpunkt ausgehend, schlägt der Bürgermeister vor, die Generalversammlung möge die Regierung in einer kenerlichen Unterbreitung ersuchen, diese Bonifikation den städtischen Angestellten zu belassen, da sie sich sonst überhaupt nichts erhalten würden. Den Gehaltsvorschuß im Betrage von 1.552,345 K. haben nämlich 3600 Verwaltungs- und Anstaltsangestellte und im Betrage von 2.018,711 K. 3380 Unterrichtspersonen aufgenommen. Insgesamt erhielten dieselben also 3.571,256 K. Bei Kriegszulagen würden jedoch 3944 Verwaltungsangestellte mit 1.690,000 K. und 4600 Unterrichtspersonen mit 1.960,000 K., insgesamt also mit 3.650,000 K. in Betracht kommen, so daß nun innerhalb zehn Monaten nur 80,000 K. zur Auszahlung gelangen könnten. Die hauptstädtischen Angestellten haben 7800 Kinder. Falls die Angestellten dieselbe Familienzulage erhielten, wie die staatlichen, wären 1.500,000 K. jährlich erforderlich, was einer zehnprozentigen Gehaltszulage gleichkäme. Der Vorlage ist ein Statutenentwurf über die Errichtung eines hauptstädtischen Hilfsfonds beigelegt, dessen Zweck es wäre, die Kreditbedürfnisse der Angestellten zu befriedigen und Wohlfahrtseinrichtungen, wie Erholungsanlagen, Sanatorien und Lebensmittelniederlagen zu errichten. Die Vorlage schließt mit dem Vorschlag, die Generalversammlung möge beschließen, falls die Regierung ihre auf die Verwendung der Thenerungszulage bezügliche Entscheidung aufrechterhalten sollte, die Angestellten der fünfprozentigen Verzinsung ihres Gehaltsvorschlusses sofort zu entheben, ferner möge sie den Statutenentwurf für den Hilfsfonds als Basis für die Verhandlungen annehmen, den Magistrat aber bevollmächtigen, in Erwartung der nachträglichen Genehmigung seitens der Regierung dem bestehenden Hilfsfonds jetzt schon zinsfrei einen entsprechenden Betrag überweisen zu dürfen, damit weitere Gehaltsvorschlüsse gewährt, respektive Kriegsunterstützungen, und zwar für Beamte höchstens 200 K., für Diener höchstens 100 K. ausgefolgt werden können, ferner möge sie den Magistrat beauftragt, bezüglich der Stabilisierung der Familienzulage solche Vorbereitungen zu treffen, daß diese Zulage spätestens am 1. November d. J. zur Auszahlung gelangen könne. Schließlich spricht der Magistrat die Generalversammlung an, ihr bezüglich des Hilfsfonds eine Reihe von Vollmachten zu erteilen.